

Aushang: 27. Juni 2022 – 9. Juli 2022

**Auslosungsbedingungen der Spiel 77-Sonderauslosung
in der 27. Veranstaltung 2022
(Mittwoch, den 6. Juli 2022 und Samstag, den 9. Juli 2022)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotterieunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 27. Veranstaltung 2022 (Mittwoch, den 6. Juli 2022 und Samstag, den 9. Juli 2022) eine Sonderauslosung durch.

1. Spielteilnahme: Spielverträge mit der Teilnahme an der Zusatzlotterie Spiel 77 in der 27. Veranstaltung 2022 (Mittwoch, den 6. Juli 2022 und/oder Samstag, den 9. Juli 2022).

2. Spielkapital: Das Spielkapital wird aus dem Fonds „Spiel 77“ des DLTB finanziert. Der Fonds besteht aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen über 100.000,00 €, aus 50 % verfallenen Einzelgewinnen unter 100.000,00 € sowie aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung der Gewinnklasse 1 der Zusatzlotterie Spiel 77.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Geldgewinne ausgelost:

Klasse 1	3 x 777.777,00 Euro
Klasse 2	100 x 7.777,00 Euro

4. Gewinnermittlung: Am Sonntag, dem 10. Juli 2022, erfolgt die Gewinnverteilung der zur Auslosung (im Folgenden Ziehung genannt) kommenden Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen des DLTB (Nummernkreisvergabe aus der Zahlenreihe 0000 – 9999 nach dem Fondsbestand „Spiel 77“) durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in Münster.

Am Montag, dem 11. Juli 2022, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Ziehung der zugelosten Gewinne nacheinander in den Klassen 1 und 2 aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Die Zulosung und die Ziehung finden öffentlich und unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn in der Klasse 1 einen weiteren Gewinn in der Klasse 2 aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren gespielt:

Gewinnerinnen und/oder Gewinner (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird ein Geldgewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen.

Im Internet gespielt:

Gewinner, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird ein Geldgewinn auf die hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Die Bekanntgabe aller Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps des Unternehmens sowie im Internet unter www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Zusatzlotterie Spiel 77, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden V. (Ziffer 17.2) der Teilnahmebedingungen der Zusatzlotterie Spiel 77 in Verbindung mit VII. der Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 sowie V. (Ziffer 17.2) der Internet-Teilnahmebedingungen der Zusatzlotterie Spiel 77 in Verbindung mit VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 Anwendung.

Hannover, Juni 2022

Toto-Lotto Niedersachsen GmbH